

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 1, 2. Januar 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

BIBLIOTHECA
 OLDENBURGENSIS

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Das Jahr 1850.

Das Jahr 1849 liegt hinter uns, ein Jahr voll getäuschter Erwartungen und Hoffnungen. Man hatte erwartet und gehofft, daß das verfloßene Jahr uns die lang ersehnte und erstrebte Einigung unseres großen Vaterlandes bringen würde; statt dessen haben wir ein Oesterreich, das seine deutschen und außerdeutschen Länder zu Einem Reiche vereinigt, das auf die Verjüngung des übrigen Deutschlands wartet und doch diese Verjüngung zu hintertreiben sucht; statt dessen haben wir 4 Königreiche, die nicht recht wissen wollen, was sie wollen, die bald die Hand reichen, bald sie wieder zurückziehen; statt dessen haben wir das Königreich Preußen mit den übrigen kleinen deutschen Staaten als den Keim eines Bundesstaates, der eigentlich alles deutsche Land umfassen sollte; statt eines Alles beherrschenden Kaisers haben wir ein Interim, das uns den Zwiespalt des Vaterlandes deutlich vor die Augen führt — an Hoffnungen ärmer, aber an Erfahrungen reicher treten wir das neue Jahr an. Die Erfahrung vor Allem haben wir erleben müssen, daß nicht guter Wille, schöne Worte, donnernde Reden uns ächte Freiheit und feste Einheit bringen; daß man nicht die Geschichte mit einem Schwamme auslöschen und auf einem unsichtbaren Grunde ein Staatsgebäude aufzuführen kann; sondern daß vielmehr die gegebenen Verhältnisse gebieterisch Rücksicht verlangen, wenn man etwas schaffen will, das Dauer und Haltbarkeit verspricht.

Das ächte Neue teilt nur aus dem Alten,

Vergangenheit muß unsre Zukunft gründen.

sagt der Dichter und er hat Recht.

Diese Lehre konnte man freilich auch aus der Kenntniß der Geschichte ziehen; allein man weiß es, wie es

mit Lehren geht; man glaubt an sie nicht eher, als bis man sie selbst erfahren hat.

Daß das Werk der Einigung nicht zu Stande gekommen ist, hat auch auf das Leben unseres kleinen Staates einen nachtheiligen Einfluß gehabt. Unser Staatsgrundgesetz, eine Frucht des Jahres 1848, ist noch nicht zum rechten Leben gekommen und in rechte Wirksamkeit getreten. Unfre Stände haben sich mit Fragen beschäftigen müssen oder sich beschäftigen zu müssen geglaubt, welche die allgemeinen deutschen Verhältnisse betrafen; sie haben es noch nicht zu einer erfolgreichen Thätigkeit gebracht. Segnungen verspüren wir bis jetzt noch nicht, oder doch wenigstens nur unbedeutende; dagegen haben wir die Qual wiederholter Wahlen zu empfinden. Am 14. Februar 1849 wurde die constituirende Versammlung geschlossen; am 31. Juli trat der erste ordentliche Landtag zusammen und wurde am 3. September aufgelöst, als er den Beitritt zu dem Dreikönigsbündnisse verweigerte. Am 2. November wurde der neue Landtag wieder eröffnet, der mit seinem Vorgänger am 18. December dasselbe Schicksal theilte wegen derselben Angelegenheit. Auf den 16. Februar dieses Jahres ist der neue wieder einberufen — es ist also gerade ein volles Jahr verfloßen, ohne daß die Aenderungen oder Verbesserungen, die unser Staatsgrundgesetz in allen Zweigen in Aussicht stellt und verheißt, haben vorgenommen werden können, mit Ausnahme einiger weniger Bestimmungen, die von untergeordnetem oder auch zweifelhaftem Werthe sind.

Das ist in der That eine Krankheit. Die Stände des kleinen Großherzogthums Oldenburg sollten eigentlich, wenn das naturgemäße Verhältniß vorhanden wäre, nur mit innern Angelegenheiten sich beschäftigen

und das, was man gewöhnlich Politik zu nennen pflegt, der Versammlung des ganzen deutschen Volkes überlassen; aber die Ungunst der Zeiten und das Mißgeschick Deutschlands hat den Ständen der einzelnen Staaten eine Bedeutung gegeben, die über ein gesundes Maaß hinausgeht. An dieser Krankheit leidet das ganze Vaterland — und sollte Oldenburg verschont bleiben?

Eine andre Krankheit hat sich zum Glück im Norden weniger gezeigt als im Süden — ich meine die Verwirrung der Gewissen und die Zerspaltung der gesellschaftlichen Bande. Wir haben keine Empörungen und Gewaltthätigkeiten zu beklagen, wie sie in der Pfalz und in Baden vorgekommen sind, die durch die Mittheilungen derer, die an ihnen einen hervorragenden Antheil genommen, in einem immer schlechteren Lichte erscheinen; es ist bei uns höchstens zu einer gesellschaftlichen Absonderung oder auch nur Spannung gekommen, die freilich sehr zu beklagen ist, aber in solchen Zeiten, wie die unsrigen sind, unvermeidlich bleibt und wieder verschwinden wird, wenn erst ein geregelter Zustand der gesammten Verhältnisse eingetreten ist. Hoffentlich wird das Jahr, das wir jetzt beginnen, das Seinige dazu thun, diesen herbeizuführen.

Das Wahlgesetz vom 17. December.

Das neue Wahlgesetz hat einen Beigeschmack von der Otkroyung. Das läßt sich einmal nicht leugnen. Zwar haben die demokratischen Blätter Unrecht, wenn sie behaupten, auf das Wahlgesetz fände der Art. 160 keine Anwendung, weil sonst die Regierung es in ihrer Macht habe, sich selbst den Landtag für die Genehmigung des angeblich dringlichen Gesetzes zu bereiten. Aus diesem Grunde hätte man allerdings das Wahlgesetz im Art. 160 ausnehmen können. Der erste Landtag ist bei der Berathung über das Staatsgrundgesetz darauf nicht gefallen, und so war die Regierung in ihrem vollen Rechte, wenn sie den Art. darauf anwandte. Allein bedenklicher sieht es für das Ministerium aus, wenn man die Frage stellt: war denn dies nun ein Fall der Dringlichkeit im Sinne des Art. 160?

Dem sei indeß wie ihm wolle; es läßt sich nicht verkennen, daß ein solches Gesetz nothwendig war. Dies erkennt die überwiegende Mehrzahl derer, die ein Urtheil in solchen Dingen haben; und das Oldenburgische Volk beweist es dadurch, daß es das Gesetz ohne die mindeste Aufregung empfangen hat.

Das constitutionelle Wesen in den kleinen Staaten ist nur bis zu einer gewissen Gränze möglich und diese Gränze hat der letzte Landtag überschritten; indem er sich in einer wichtigen Frage der äußern Politik dem reiflich erwogenen, feststehenden Beschlusse der Regierung widersetzte. Unser bisheriges Ministerium hat den mehr nach der linken als nach der rechten Seite gewandten Landtagen gegenüber das constitutionelle Princip offen und ehrlich gewahrt, es hat die nach der constitutionellen Fiction als die Stimme des Volks erscheinende Vertretung, so weit es nur thunlich war, geachtet. Davon zeugt unser Staatsgrundgesetz in vielen Bestimmungen, deren Durchführung dem Ministerium bedenklich genug erschienen haben mag. So ist nicht nur in der bewegten Zeit dem Lande die Ruhe erhalten worden, sondern es ist demselben auch gesichert, zum Theil schon geworden, was von den Märzerrungenschaften nicht ganz maasslose Ansprüche der Freiheit nur festhalten konnten. In diesem Sinne waren wir auf dem Wege des Fortschreitens unserer Entwicklung begriffen. Dazu bedurfte und bedarf die Regierung aber eines seine Stellung nicht ganz verkennenden Landtags. Der letzte hat bewiesen, daß er sie nicht begriff. Deshalb mußte er nicht nur aufgelöst, es mußte auch versucht werden, durch eine Aenderung des Wahlgesetzes den Untrieben und Wühlereien, welche hauptsächlich von den Demokraten geübt wurden, vorzubeugen. Das abgegangene Ministerium würde sich zu einer solchen Maßregel einseitig schwerlich entschlossen haben; sie hätte nicht zu dem von ihm befolgten Systeme gestimmt; auch ist dieselbe erst durch den Beweis, den der Landtag mit der letzten Abstimmung geliefert hat, recht nothwendig geworden. Die Demokraten empfangen darin den ersten Streich mit der Ruthe, die sie sich am 3. December gebunden haben; sie sollten denselben ruhig hinnehmen; denn, wenn sie noch einige Selbsterkenntniß haben, so müssen sie sich sagen: George Dandin, du hast es gewollt! Zu spät bereuen sie es, daß ihr unpolitischer Starrsinn sie in das unnatürliche Bündniß mit den Ultramontanen geführt hat, die der demokratischen Verblendung jetzt lachen, denn ihnen ist die Aenderung des Wahlgesetzes ganz recht, sie möchten das ganze Staatsgrundgesetz einer Revision im österreichischen, reactionairen Sinne unterziehen.

Wird unter einer Bevölkerung von nicht 300,000 eine Volksvertretung von mehr als 40 Personen gesucht, so kann es nicht fehlen, daß die Mehrzahl der Gewählten nur ein beschränktes Gebiet des Staats-

lebens übersteht, eine höhere politische Einsicht ist nicht bei dem vierten Theile zu erwarten. In vielen Fragen der innern Verwaltung und Gesetzgebung kann das selbstständige Urtheil der Einzelnen dem Lande und selbst der Regierung von Nutzen sein; aber in den Angelegenheiten, die über seine Einsicht hinausgehen, sollte der Volksvertreter in einem kleinen Lande, wenn er überhaupt zu der Staatsregierung Vertrauen hat, sich zu dieser halten und seine Stimme nicht andern Einflüssen unterordnen, die ihre trübe Quelle ihm leicht nicht verrathen. Es schließt dies nicht aus, daß auch auf einem solchen Landtage eine lebenskräftige Opposition sich kund gebe; im Gegentheil es muß gewünscht werden, daß sie nicht fehle, damit die Anträge und Vorlagen der Regierung einer möglichst scharfen Kritik unterzogen werden, und deshalb möchten wir auch ungen auf den künftigen Landtagen die demokratische Parthei unvertreten sehen.

Wird nun das neue Wahlgesetz uns einen andern Landtag bringen, einen Landtag, der Fehler, wie der letzte sie beging, vermeidet? Wir hoffen es, wenn nur die Conservativen sich bei den Wahlen gehörig betheiligen. Selbst die Demokraten müssen dies in ihrem eignen wohlverstandenen Interesse wünschen. Denn ein demokratisches Ministerium ist eine reine Unmöglichkeit. Die Majorität des Landtags muß daher der conservativen Parthei angehören, sonst geht der Staat aus seinen Fugen, und um dies zu vermeiden, würde die Regierung genöthigt sein, der ersten rettenden That, dem Wahlgesetz, noch fernere folgen zu lassen. Wer wird aber diese herbeiwünschen? z.

Die Bündnißfrage vor den Urwählern.

Die Mittel, welche die Gegner des Bündnisses vom 26. Mai v. J. benutzten, um für ihre Ansicht Anhänger zu gewinnen, um auf das Ergebnis der Wahlen zum Landtage zu wirken, sind bekannt. Der Erfolg krönte die Bemühungen, welche, je nach dem Standpunkte der zu Bearbeitenden, sich im Gebiete der Religion, der materiellen Interessen bewegten, auf großdeutsche Ideen, Preußenhaß, Erhaltung der Volksrechte u. s. w. sich stützten. Nur die in sich widersprüchlichste Verbindung zweier Partheien, welche sonst keine Berührungspunkte haben, führte zu einer Majorität, welche ein geachtetes Ministerium stürzte, die Entwicklung unserer Verhältnisse auf dem Boden des

Staatsgrundgesetzes in Frage stellte. Ob die Geistlichkeit, welcher das Staatsgrundgesetz so bedeutende Opfer auferlegt, ob die sogenannten Demokraten, welche nur in der Bewegung der Zeit einen Haltpunkt finden, der schon bedeutend zu wanken beginnt, nicht noch von besonderen Gründen geleitet waren, wird bald die Zeit lehren, wenn es noch ferner gelingen sollte, den jetzigen schwankenden Zustand zu erhalten. Wir glauben indessen, daß ein Rückblick auf die Vergangenheit und die Aussicht auf die notwendigen Folgen der Erneuerung des jüngst Erlebten, den Besonnenen die Augen öffnen und zu einer Aenderung drängen muß.

Die Agitation wird von Neuem die schon benutzten Waffen ergreifen, wenn auch manche nicht mehr die frühere Schärfe haben. In der Bündnißfrage wird die Vergleichung des von der Staatsregierung veröffentlichten Entwurfs mit der Frankfurter Reichsverfassung, trotz der Verdächtigungen der Presse, die Ueberzeugung begründen, daß das jetzt Gebotene doch nicht so fern von dem früher Ersehnten liegt und daß es richtiger ist, das jetzt Erreichbare zu erstreben, als um ein Gut zu kämpfen, dem selber die Grundlage fehlt. Die Haltung der zu berufenden Reichsversammlung und die des deutschen Volks werden, trotz aller gegenständlichen Politik der Könige, trotz aller Denkschriften und Noten, die Erfüllung des Verheißenen sichern. Kann die feste, ruhige Haltung nicht gewonnen werden, und das erstreben die Gegner des Bündnisses, so wird eben die Aufraffung Deutschlands im Jahre 1848 vergeblich gewesen sein und wir werden entweder in die alte Zersplitterung zurückfallen oder eine Mediatistruung in größerm Umfange, aber kein einiges freies Deutschland erleben.

Oldenburgs Gewicht wird freilich nur von geringer Bedeutung in der deutschen Frage sein, doch muß es seine Pflicht gegen das Ganze erfüllen, indem es fest hält an der jetzt einzigen Möglichkeit eines engen Bundes. Die Gegner des Bündnisses, welche ihr Ziel auf dem bisher betretenen Wege verfolgen, werden so es nicht erreichen, da ihnen die Wahrheit nicht zur Seite steht. Wohl aber ist es möglich, daß veränderte Umstände zu einem andern Ergebnisse führen, weil in der Politik nie mit Bestimmtheit die Folgen zu ermessen sind und schon in dem nächsten Augenblicke die ganze Sachlage verändert sein kann. Hoffen wir indessen, daß der Entwurf der Reichsverfassung bald zum Gesetze werde und fürchten wir nicht, daß die Preussische Denkschrift die Rechte, welche derselbe verheißt, lähmen werde.

Möge das Land ruhig die Verhältnisse prüfen und bei den Wahlen sich nicht in der Weise beirren lassen, wie das früher geschehen und möge insbesondere dabei bedacht werden, was für unsere inneren Verhältnisse auf dem Spiele steht.

Die Landesversammlung in Oldenburg.

In N^o 52 des Feyerischen Wochenblatts und N^o 1 der Oldenburgischen Anzeigen lesen wir eine Aufforderung zu einer Landesversammlung, die Sonnabend den 5. Januar 1850 im Gasthause des Hrn. Willers, vor dem Heil.-Geistthore, stattfinden soll, zur Besprechung und Berathung über die Frage: „wie sich das Land gegenüber den mehrgedachten Verordnungen vom 17. und 19. Decbr. zu verhalten habe?“

Durch das Ganze geht eine Anklage auf Verfassungsverletzung, ohne daß es offen ausgesprochen wird; und zugleich wird ausdrücklich bemerkt, daß man nur gesetzliche Schritte in Beziehung auf jene Verordnungen im Sinne habe. Davon ist natürlich gar keine Rede, daß man etwa bei der Gelegenheit die Wahlen für den bevorstehenden Landtag im demokratischen Sinne durch's ganze Land, unter einheitlicher Leitung, zu organisiren gedenke. Nein, man hat es nach jener Darstellung, nur mit den December-Verordnungen zu schaffen. Diese hat der Volksverein und der allgemeine Arbeiter-Verein zu Jeder in ernste Erwägung gezogen, und darum durch eine Commission die Initiative ergriffen und die gedachte Versammlung berufen.

Zur Theilnahme an derselben sind eingeladen: sämmtliche Mitglieder des zuletzt aufgelösten Landtags, die also ohne weitere Wahl, als Paris, in diesem neuen Parlamente Sitz und Stimme haben werden. Für das übrige Volk ist ein Wahlgesetz votirt, das auf der breitesten demokratischen Grundlage beruht, indem Kirchspiele und Vereine des Landes Abgeordnete zu der Landesversammlung entsenden dürfen, ohne daß Alter, Stand oder Besitz die Wahlfähigkeit beschränken. Von den Wahlprüfungen wird übrigens nichts gesagt. Wahrscheinlich wird nur der Raum über die Zulassung oder Nichtzulassung von Deputirten entscheiden. Der Drang der Zeit gestattet die Zuziehung der entlegenen Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld nicht (also daß sie sich nicht beklagen können).

Die Namen der Herren Unternehmer: Altona, Bachmann, Bödel, Eben u. geben Bürgerschaft und sprechen selbst am deutlichsten, was man zu erwarten hat.

Die Frankfurter Reichsverfassung.

Die sog. demokratische Partei in Deutschland, selbst die kleine Miniatur-Ausgabe derselben in unserm Oldenburg, schwärmt noch immer für die Durchführung der Frankfurter Reichsverfassung; und ist nicht im Stande zu begreifen, wie Jemand im März dieses Jahres der Reichsverfassung anhangen und jetzt im December, wo die Verhältnisse sich von Grund aus geändert haben, an derselben verweisen und dem Dreikönigsbündnisse zustimmen kann. Wegen dieser angeblichen Inconsequenz verhöhnt neulich ein Organ jener Partei (die Fr. Bl.) nicht auf demokratische, sondern auf eine unwürdige Weise, wieder einmal den früher auch von ihr so hochgepriesenen Hrn. von Büttel, der natürlich jetzt schon aus dem Grunde keine Gnade vor diesen sog. Demokraten finden kann, weil er Minister geworden ist. — Hr. von Büttel ist über solche und in solcher Form vorgebrachte Vorwürfe erhaben, und es lohnt nicht der Mühe, sie zu widerlegen. Jeder irgend nachdenkende Politiker, zu welcher Partei er auch gehöre, nur nicht zu jener äußersten sog. demokratischen, ist längst zu der Ueberzeugung gelangt, daß die deutsche Verfassung, wie sie in Frankfurt festgesetzt ist, möge sie an sich noch so vortreflich sein, leider kein Leben in Deutschland gewinnen könne und aufzugeben sei, wenn man nicht Alles verlieren will. Aber die Demokraten denken mit dem Herzen und glauben, was sie wünschen; und darum werden sie nicht müde, immer von Neuem die Frankfurter Verfassung anzupreisen. Es geht ihnen mit derselben ungefähr so, wie Roland mit seinem edlen Rosse, von dem Chamisso in seinen Gedichten (S. 186) sagt:

Herr Roland ein felsamer Rosstamm,
Als fell er die Stute vor.
Ausnehmend schön war die Stute,
Sie aber war leider todt.

Brieftasche.

Die einjährigen Freiwilligen. II. — Jrendellonhalk. — Beides in nächster Nr. — Die deutsche Frage u. — In einer der nächsten Nr.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die einjährigen Freiwilligen. II.

Unser Aufsatz in N^o 101 dieses Bl. hat in N^o 102 d. N. Bl. eine Kritik hervorgerufen. Der ungenannte Verfasser bezeichnet sich selbst als nicht oder wenig Sachkenner, und steht, wie W. N., in dieser Frage nicht auf der Seite der Regierung, oder richtiger nicht auf der Seite der abgetretenen Minister, denn ob auch das jetzige Ministerium die besprochene Gesetzesvorlage zu der seinigen machen wird, weiß man noch nicht. Der Verfasser zeigt eine für einen Laien ungewöhnliche Bekanntheit mit der Frage. Seine Kritik ist eine eingehende, scharfe. Er will damit einzelne unserer Argumente beseitigen, und steht nicht blos in der Hauptfrage uns gegenüber, wenn wir auch am Ende beide einerlei Endziel haben, und nur der Weg dahin uns trennt.

Wir wollen nach unserm ersten Aufsatz durchaus keine „social-demokratischen“ Principien in das Heer eingeführt sehen. Unser Gegner verwirft sie nicht im Allgemeinen, sondern verlangt erst die Nachweisung der Wahrscheinlichkeit, daß sie auf Staats- und Heeresordnung auflösend wirken würden. Wir müßten hier erstaunt ausrufen: wie ist es möglich, daß der Verfasser, der sich für die Kritik so befähigt zeigt, seine Augen in den letzten beiden Jahren sollte geschlossen haben vor der doch so offenbar gewordenen innern Geschichte der Casernen, der Garnisonen, der Heere Deutschlands und Frankreichs? — wenn wir nicht den Grund in der Verschiedenheit dessen zu finden glaubten, was unser Gegner und was wir uns unter (social-) demokratischen Principien dächten. Was wir im Jahr 1849 für das Princip der Social-Demokraten in Bezug auf das Heer halten, wollen

wir mit kurzen Worten zu bezeichnen versuchen, von denen die ersten vor der Front der meuterischen bairischen Truppen ausgesprochen wurden: Beseitigung des Principis der Subordination durch das der Association, freie Wahl der Vorgesetzten durch ihre eignen Untergebenen, also Majoritätenregierung in der Truppe, und endlich eine Art mindestfordernde Ausverbindung der höher bezahlten Aemter. Was unser Gegner unter demokratischen Principien begreift ist uns nicht recht deutlich geworden, doch scheint er nach seiner Andeutung ein Mittel zu kennen, demokratische Principien bis zu einer gewissen Tiefe eindringen zu lassen, ohne Schaden für Zucht, Ordnung und unerläßlichen Gehorsam. Wir sind neugierig zu erfahren, welches endliche Resultat der Verfasser mit Anwendung dieses Mittels zu Wege bringen würde, wenn er nicht unter demokratischen Principien sich auch 1849 ganz etwas anders denkt wie wir. Dies müssen wir aber um so mehr annehmen, als er den demokratischen Geist der Gesetzgebung Preußens von 1813 anruft. Es ist uns nicht gelungen die Pr. Gesessammlung von 1813 hier zu bekommen, doch liegt vor uns das Werk des Generals v. Prittwitz, Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813, in dem alle Verordnungen u. in Bezug auf die neue Schöpfung der Armee, der Landwehr, der freiwilligen Jäger u. aufgenommen zu sein scheinen, wenn auch keine ausdrücklich des Verfassers Datum vom 3. September trägt. Nirgend finden wir in jener Gesetzgebung etwas, was wir jetzt bewährte demokratische Einrichtungen nennen könnten, als die Grundsätze der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht auch für früher befreite Corporationen und Personen, und das Recht zur Erlangung aller Ehrenstellen für